Hessischer Turnverband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt

AGB der Veranstaltung:

Zweier-Prellball - Landesliga Männer 19+ Saison 2019-2020 (22.09.2019 - 08.03.2020)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wettkampfsport

1. Die Anmeldungen zu einem Wettkampf/Wettbewerb erfolgen über das Gymnet (www.dtb-gymnet.de), falls nicht anders festgelegt. Bei Wettkämpfen, die über das Gymnet gemeldet werden, wird bei schriftlichen Meldungen eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro pro Teilnehmer erhoben, bei Gruppen und Mannschaften die Summe der Gruppen- bzw. Mannschaftsteilnehmer. Eine unvollständig ausgefüllte oder unleserliche schriftliche Meldung wird nicht angenommen. Ein Vertrag kommt erst mit Rechnungszustellung durch den Hessischen Turnverband nach Meldeschluss zustande.
2. Alle Angaben in den Ausschreibungen zu den Altersklassen, Start-, Melde- und Qualifikationsbedingungen, Meldegebühren und Kautionsregelungen, Start- und Spielerpassregelungen sowie Kampf- und Schiedsrichterregelungen in der jeweils aktuellen Form sind verbindlich und zu beachten.
3. Für alle Wettkämpfe, soweit die Ausschreibung einen Start- bzw. Spielerpass für den Wettkampf des Fachgebietes vorschreibt, sind Start- und Spielerpässe zwingend vorgeschrieben. Kann am Wettkampftag kein gültiger Start- oder Spielerpass vorgelegt werden, ist die Wettkampfleitung berechtigt, den Teilnehmer vom Wettkampf auszuschließen.
4. Zu allen Wettkämpfen, zu denen der Einsatz von Kampf- bzw. Schiedsrichtern und Helfern erforderlich ist, sind Kampf- bzw. Schiedsrichter und Helfer verbindlich namentlich über das Gymnet (www.dtb-gymnet.de) zu melden. Meldet ein Verein keinen oder zu wenige Kampfrichter oder Helfer, oder erscheinen gemeldete Kampfrichter oder Helfer am Wettkampftag nicht, muss vom Verein ein Strafgeld in Höhe von 100,00 Euro pro fehlendem Kampf-, Schiedsrichter und Helfer gezahlt werden. Die wettkampfspezifischen Vorgaben müssen der Ausschreibung entnommen werden.
5. Der Meldetermin für die Teilnahme an Wettkämpfen ist bindend und den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Nachmeldemöglichkeiten sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Für Nachmeldungen fallen die Meldegebühr und eine Bearbeitungspauschale von 15,00 Euro pro Teilnehmer, Gruppen und Mannschaften an. Alle Ausschreibungen, Ergänzungen, Änderungen und weiterführende Hinweise finden sich immer aktuell unter www.htv-online.de. Gehen weniger als 2 Meldungen ein, wird der Wettkampf, wenn möglich, mit der nächst schwierigeren Alters- oder Leistungsklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet (bei der Jugend bis 18 Jahre ist dies die ältere Altersklasse, bei den Erwachsenen ab 30 Jahre die jeweils jüngere Altersklasse). Sollte dies nicht möglich sein, fällt der Wettkampf aus. Für Qualifikationswettkämpfe zu Deutschen Meisterschaften bzw. Bundesfinals gelten diese Regelungen auch, die erzielte Leistung wird aber in der jeweiligen gemeldeten Altersklasse gewertet und ist für die Weiterqualifikation maßgebend. Dies wird in der Siegerliste auch entsprechend ausgewiesen. Ansonsten wird der Wettkampf (wenn es sich um eine Qualifikation zu Deutschen Meisterschaften oder Bundesfinals des Deutschen Turner-Bundes handelt) als Rahmenwettkampf durchgeführt. Diese Entscheidung wird umgehend nach Meldeschluss getroffen und die gemeldeten Teilnehmer, Gruppen und Mannschaften werden über die Veränderung informiert.
6. Eine Abmeldung vor Meldeschluss ist kostenfrei möglich, nach Meldeschluss und bei Nichtteilnahme muss das vollständige Meldegeld bezahlt werden.
7. Für alle Wettkämpfe und Wettbewerbe sind die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Hessischen Turnverbandes bindend. Mit der Anmeldung werden die Regularien laut Ausschreibung anerkannt.
8. Sollte der Hessische Turnverband aus Gründen, die er zu vertreten hat, einen Wettkampf/Wettbewerb nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer, Gruppen und Mannschaften – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Meldegebühr.
9. Der Hessische Turnverband haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
10. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende entsprechend des Bundesdatenschutzgesetzes von 1990 damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des Hessischen Turnverbandes verwendet werden.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.